



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

### **Situation der Drogen- und Suchtberatung Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/3070

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Drogen- und Suchtberatung in Sachsen-Anhalt wird durch das Land über das Familienförderungs- und Beratungsstellengesetz finanziert sowie durch eine Kofinanzierung durch die Kommunen unterstützt.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragstellende mit dem Begriff „Therapieplätze“ insbesondere die Behandlungsplätze in einer Fachklinik für Suchtrehabilitation meint. Die Suchtbehandlung umfasst grundsätzlich Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge. Aus diesem Grund geht die Landesregierung auch auf die Suchtbehandlung im Krankenhaus ein. Drogen- und Suchtberatungsstellen helfen betroffenen Personen vorbeugend sowie während der akuten Krankheits- und der nachfolgenden Betreuungs- und Wiedereingliederungsphase. Sie leisten Motivationsarbeit, Betreuung, Nachsorge, begleitende Hilfe, Beratung und Unterstützung bei medizinischen psychosozialen und rechtlichen Problemen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Allerdings gehört die Durchführung ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen, d. h. die Suchttherapie, nicht zum Aufgabenspektrum der Suchtberatungsstellen.

### 1. Wie viele stationäre und ambulante Therapieplätze werden im Land Sachsen-Anhalt derzeit vorgehalten?

Im Krankenhausplan ab 2014 werden Planbetten und Tagesklinikplätze für die folgenden psychiatrischen Fachgebiete ausgewiesen:

Psychiatrie und Psychotherapie	1536 Planbetten und 588 Tagesklinikplätze
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	220 Planbetten und 94 Tagesklinikplätze
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	315 Planbetten und 153 Tagesklinikplätze

Diese Planbetten und Klinikplätze sind nicht explizit für die Drogen- und Suchtbehandlung ausgewiesen, werden aber auch für diesen Bereich in Anspruch genommen.

Daneben gibt es fünf Fachkliniken für Suchtrehabilitation, welche Angebote zu medizinischer Rehabilitation anbieten, in denen insgesamt 402 Plätze zur Verfügung stehen. Diese verteilen sich wie folgt:

Rehabilitationseinrichtung	Stationäre Plätze	Ambulante Plätze
Diakonie-Krankenhaus Elbingerode	140	/
Barbarossa-Klinik-Kelbra	106	/
Therapiehof Sotterhausen	56	/
Fachklinik Alte Ölmühle	66	10
Medinet Burgenlandklinik	24	/

### 2. Wie ist der Auslastungsgrad der einzelnen Sektoren?

Gemäß Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung Sachsen-Anhalt gem. § 3 Abs. 1 KHG LSA stellt sich der Auslastungsgrad im Jahr 2017 in den einzelnen Sektoren wie folgt dar:

Psychiatrie und Psychotherapie	115,3 %
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	95,7 %
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	129,1 %

Bei der Berechnung des Auslastungsgrades sind Verweildauer und Fallzahl gegenüberzustellen. Dadurch können Werte über 100 % entstehen.

Die Auslastung der einzelnen Sektoren bezogen auf die Fachkliniken für Suchtrehabilitation ist der Landesregierung nicht bekannt.

### 3. Welche Planungen zum Erhalt bzw. Ausbau sind dem Land bekannt?

Derzeit wird ein neuer Krankenhausplan erstellt. Zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich ausgewiesener Plätze und Betten kann die Landesregierung gegenwärtig noch keine Aussagen treffen.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Plätze in den Fachkliniken für Suchtrehabilitation erhalten bleiben.

**4. Mit welcher Kapazitätsentwicklung rechnet das Land? Existieren Wartelisten?**

Der Landesregierung liegen keine Rechnungen oder Prognosen über die Kapazitätsentwicklungen im Rehabilitationsbereich sowie Kenntnisse über die Existenz von Wartelisten vor.

**5. Wie lange muss eine Betroffene/ein Betroffener nach der Entgiftung auf einen Therapieplatz warten?**

Eine pauschale Wartezeit ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Wartezeit auf einen Therapieplatz nach einer Entgiftung kann unter Umständen sehr kurz sein, wenn das Direktverlegungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland genutzt werden kann.